

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am
21.08.2024

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Kehren, Hanno, Dr.

Die stellvertretende Vorsitzende:

Schwinkendorf, Jutta

Kreistagsmitglieder:

Dohmen, Elena

Grübener, Sabrina, Dr.

Kleinjans, Heinz-Gerd

Leonards-Schippers, Christiane, Dr.

Röhrich, Karl-Heinz

Schulze, Dirk (als Vertr. f. Franz Maibaum)

Spinrath, Norbert

Stelten, Anna

Thelen, Friedhelm

Beratende Mitglieder:

Aye, Manuela

Krienke, Hans-Peter

Meier, Klaus

Wagner, Andreas

Von der Verwaltung:

Funke, Margaretha

Louven, Andreas

Maurer, Sonja, Dr.

Montforts, Anja

Schößler, Heidrun

Schulze, Wilhelm

van der Kruijssen, Astrid

Sachkundige Bürger:

Brudermanns, Roland

Matern, Iwar

Schmitz, Guido (als Vertr. f. Stefan Knauer)

Spyth, Daniel

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Maibaum, Franz

Sachkundige Bürger:

Knauer, Stefan

Beratende Mitglieder:

Hensen, Ursula u. Vertr. Sebastian Walde

Küppers, Gottfried u. Vertr. Astrid Werny

Terodde, Lothar

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:08 Uhr

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Umsetzung des kommunalen Projektes „Gemeinsam Zukunft Leben“; Vorstellung des kommunalen Informationssystems
2. Antrag gemäß § 5 der GeschO der FDP-Fraktion betreffend Sachstandsbericht zum Thema „Generationenübergreifende Begegnungen“ im Kreis Heinsberg
3. Taschengeldbörse im Kreis Heinsberg
4. Einrichtung der Stelle einer zentralen Ansprechperson im Rahmen des Projekts "Proaktive Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg"
5. Anfragen
6. Bericht der Verwaltung
- 6.1. Aufbau von Gesundheitsregionen - Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Interessensbekundung

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Antrag auf Förderung der Einrichtung einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen
8. Vergabe einer Bedarfsbestätigung gemäß § 27 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW) für vollstationäre Pflegeplätze auf Basis der Pflegebedarfsplanung 2023 des Kreises Heinsberg
9. Anfragen
10. Bericht der Verwaltung

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Dr. Kehren die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ausschussmitglied Röhrich stellt den Antrag, die Tagesordnung zu ändern und die Vorlage zu TOP 7 „Antrag auf Förderung der Einrichtung einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen“ im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Der Antrag wird bei 6 Ja-

Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Eine nähere Begründung, warum der TOP dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zugeordnet wurde, gibt die Verwaltung dort.

Herr Daniel Spyth und Herr Guido Schmitz als Sachkundige Bürger nehmen in dieser Wahlperiode erstmalig an einer Sitzung des Ausschusses teil und sind noch nicht verpflichtet worden. Der Vorsitzende verliest die Verpflichtungserklärung, die von den Herren Spyth und Schmitz nachgesprochen wird.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird zu den Akten genommen.

Der TOP 6 „Bericht der Verwaltung“ wurde nach dem Versand der Einladung um den Bericht über „Aufbau von Gesundheitsregionen - Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Interessenbekundung“ ergänzt (TOP 6.1).

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnde Anfragen (TOP 9) sind nicht eingegangen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Umsetzung des kommunalen Projektes „Gemeinsam Zukunft Leben“; Vorstellung des kommunalen Informationssystems

Beratungsfolge: 21.08.2024 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
--

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:	0508			
Umlageart:	Allgemeine Kreisumlage			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	01.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Das Kommunale Informationssystem ist als Instrument für die Sozialplanung im Kreis Heinsberg angedacht. In der Nachfolge der Berichte zum bisherigen Sozialraummonitoring soll es einen wesentlichen Beitrag leisten in der Sozialberichterstattung des Kreises. Auf kommunaler Ebene dient es als Informationsquelle und Analyseinstrument weiteren Nutzern.

In der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 30.08.2021 haben die Bürgermeisterin/Bürgermeister und der Landrat zum Ausdruck gebracht, dass der Aufbau und die Umsetzung eines solchen Informationssystems im Rahmen der Fortentwicklung der Verwaltungen mit weiteren digitalen Komponenten sinnvoll und geboten sei.

Die aktuellen Inhalte und die Anwendung des Kommunalen Informationssystems werden in der Sitzung durch den Leiter des Amtes für Altershilfen und Sozialplanung, Herrn Schulze, einleitend vorgestellt und durch die Sozial- und Pflegeplanerin des Kreises Heinsberg, Frau Funke, anhand einer Power-Point-Präsentation vorgeführt und erläutert.

Ausschussmitglied Dr. Leonhards-Schippers weist drauf hin, dass das „Kommunale Informationssystem“ u.a. auch für die Wahrnehmung der Menschen mit Behinderung und diesbezüglicher Unterstützungsangebote wichtig und daher auch inklusionsrelevant sei. Der Hinweis wird von den Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag gemäß § 5 der GeschO der FDP-Fraktion betreffend Sachstandsbericht zum Thema „Generationenübergreifende Begegnungen“ im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge: 21.08.2024 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
--

<u>Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):</u>				
Teilplan:				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	01.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die FDP-Fraktion bittet mit Antrag vom 24.07.2024 um einen aktuellen Sachstandsbericht zum Thema „Generationenübergreifende Begegnungen“. Der Antrag ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 21.08.2024 beigelegt.

Herr Schulze, Leiter des Amtes für Altershilfen und Sozialplanung, stellt den Sachstand auf der Grundlage einer Power-Point-Präsentation wie folgt dar:

„Im Anschluss an die Beratung zum gemeinsamen Ergänzungs-/Änderungsantrag der CDU- und FDP-Fraktion zur Thematik „Generationenübergreifende Begegnungen“ hat der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen in seiner Sitzung am 19.05.2021 folgenden einstimmigen (bei einer Enthaltung) gefasst:

„Der Beirat für Generationenfragen wird gebeten, mit sachlicher Unterstützung der Kreisverwaltung und der Träger der Einrichtungen ein Konzept zur „generationenübergreifenden Betreuung“ zu erarbeiten. Dieses Konzept soll sowohl räumlich-bauliche als auch organisatorisch-strukturelle Aspekte beleuchten und die jeweils spezifischen Interessenlagen, Erfordernisse und eventuelle Konfliktlagen beachten bzw. benennen. Dabei soll auch die Expertise und Erfahrung der Familienzentren im Kreis Heinsberg einfließen und deren zukünftig wichtige Rolle

in diesem Konzept beschrieben werden. Zur weiteren Bearbeitung wird das Konzept in den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen eingebracht.“

Der Vorsitzende des Beirates für Generationenfragen, Herr Benetreu, informierte den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen in seiner Sitzung am 10.08.2022, ergänzt mit Daten und Fakten der Verwaltung, die vom Leiter des Amtes für Altershilfen und Sozialplanung, Herrn Schulze, erläutert wurden, über die Ergebnisse der Beratungen des Beirates für Generationenfragen. Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen nahm folgende seitens des Beiratsvorsitzenden Benetreu formulierten Beschlussvorschläge des Beirates für Generationenfragen zustimmend zur Kenntnis:

1. Der Beirat empfiehlt dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen, den im Antrag genannten Begriff „Betreuung“ besser gegen den Begriff „Begegnungen“ oder „Gemeinsames Leben“ auszutauschen.
2. Der Beirat regt gegenüber Politik und Verwaltung an, beim Bedarfsausschreibungsverfahren ein Bewertungskriterium „generationenübergreifende Aktivitäten“ einzuführen. So könnte bei der Qualitätsprüfung festgestellt werden, ob entsprechende Maßnahmen in der Einrichtung angeboten und auch tatsächlich durchgeführt wurden. Inwieweit dies im Zusammenhang mit einem Punkt bei der Bewertung oder als Bewertungskriterium mit Gewichtung praktiziert werden kann, sollte von den Beteiligten geprüft werden.
3. Der Beirat empfiehlt dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen, die Erarbeitung eines Konzeptes zur „generationenübergreifenden Betreuung“ („Begegnung“ oder „Gemeinsames Leben“) nicht mehr zu verfolgen.

Auf Anregung des Ausschussvorsitzenden Dr. Kehren wurde anstelle der ursprünglich vorgesehenen Erarbeitung eines Konzeptes eine kleine Arbeitsgruppe gebildet. Diese „Arbeitsgruppe generationenübergreifende Begegnungen“ hatte folgende Zusammensetzung: Herr Dr. Kehren (Vorsitzender - Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen); Frau Dr. Leonards-Schippers (Vorsitzende Jugendhilfeausschuss); Frau Sevenich (Mitglied im Beirat für Generationenfragen); Frau Gabrecht (Pflegeeinrichtung St. Gereon, Brachelen); Frau Dezerntin Montforts (Kreis Heinsberg); Herr Krienke (Behindertenbeauftragter Kreis Heinsberg); Herr Schulze (Amtsleiter - Amt für Altershilfen und Sozialplanung - Kreis Heinsberg).

Nach Beratungen in ihrer Sitzung am 22.06.2023 hat die Arbeitsgruppe folgende Ergebnisse festgehalten:

- bei zukünftigen Bedarfsausschreibungsverfahren im Rahmen der Pflegebedarfsplanung sollte das Vorhaben generationenübergreifender Angebote bewertet werden
- die Pflegeeinrichtungen unterhalten durchweg schon entsprechende Angebote - in den Blick genommen werden sollten die „fitten Alten“, die nicht in einer Einrichtung leben
- auf Kreisebene besteht grds. das Problem, dass die Schaffung eines Angebotes möglichst allen zehn Kommunen zeitgleich zur Verfügung stehen sollte
- ggf. könnte ein Preis ausgelobt werden für bereits bestehende oder die Schaffung neuer Angebote zum Thema
- Best Practice-Beispiele sind z. B. das Mehrgenerationenhaus in Übach-Palenberg und der Dorfladen in Effeld
- es könnte versucht werden, Studenten in sozialpädagogischen Fachrichtungen für eine Bachelor-/Masterarbeit zu der Thematik zu gewinnen, wie jüngere und ältere Menschen insbesondere für Projekte besser zusammengebracht werden können.

Die Ergebnisse der „Arbeitsgruppe generationenübergreifende Begegnungen“ wurden als Bericht nicht in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen vom 15.11.2023 vorgetragen, sondern auf Vorschlag des Vorsitzenden und mit Zustimmung der Ausschussmitglieder einvernehmlich mit der Niederschrift versandt.“

Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Taschengeldbörse im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
14.02.2024	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
21.08.2024	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:	0508 Sonstige soziale Leistungen			
Umlageart:	Allgemeine Kreisumlage			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>	13.300- 26.600 €			
Saldo	13.300- 26.600 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1, 2
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Zum Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2024 bestand in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 14.02.2024 Einvernehmen, dass die Ausgestaltung eines solchen Angebotes Sache der kreisangehörigen Kommunen sei. Wünschenswert sei hier eine gute Vernetzung von Kommunen und Kreis, der hier koordinierend tätig sein sollte. Einzubinden sei auch der Beirat für Generationenfragen.

Es wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit den kreisangehörigen Kommunen Gespräche zur dortigen Implementierung einer „Taschengeldbörse“ zu führen. Bei entsprechender Beteiligung der Kommunen wird der Kreis eine einheitliche Plattform ähnlich dem Angebot im Kreis Düren bereitstellen und koordinierend tätig. Der Beirat für Generationenfragen wird gebeten, seine Expertise einzubringen.“

Die Verwaltung hat am 20.02.2024 die Bürgermeister/in der kreisangehörigen Kommunen angeschrieben, über den Beschluss und das im Kreis Düren bestehende Angebot informiert und um Rückmeldung gebeten, ob bei entsprechender Koordinierung durch die Kreisverwal-

tung Interesse an der Einrichtung einer Taschengeldbörse besteht und entsprechende Personalkapazitäten innerhalb der Verwaltung oder z. B. in Kooperation mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege für die Koordinierung vor Ort eingebracht würden.

Auf Bitte der Bürgermeister/in wurde das Thema auf die Tagesordnung der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 02.07.2024 genommen. Dort haben die Bürgermeister/in einvernehmlich mitgeteilt, dass die Notwendigkeit für die Einrichtung einer Taschengeldbörse im Kreis Heinsberg nicht gesehen werde. Ähnliche Angebote, die in der Vergangenheit in einigen Kommunen bestanden, seien mangels Nachfrage wieder eingestellt worden. Darüber hinaus ständen auch keine Personalkapazitäten zur Verfügung, um diese Aufgabe im notwendigen Umfang begleiten zu können.

Der Beirat für Generationenfragen hatte sich in seiner Sitzung am 12.06.2024 darauf verständigt, zunächst die Einschätzung der Kommunen abzuwarten, bevor man sich ggf. intensiver mit dem Thema beschäftige. Aufgrund der Rückmeldung der Kommunen ist eine weitere Befassung obsolet.

Ausschussvorsitzender Dr. Kehren führt ergänzend aus, dass eine weitere Befassung der Verwaltung mangels Beteiligung der Kommunen ausscheidet. Die Ausschussmitglieder nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Einrichtung der Stelle einer zentralen Ansprechperson im Rahmen des Projekts "Proaktive Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg"

Beratungsfolge:	
21.08.2024	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
11.09.2024	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		ja, rd. 70.000 €/Jahr ab 2025		
Teilplan:		1501 - Wirtschafts- und Strukturförderung		
Umlageart:		Allgemeine Kreisumlage		
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen	rd. 1,2 Mio. €	rd. 1,27 Mio. €	rd. 1,27 Mio. €	rd. 1,27 Mio. €
Saldo	rd. 1,2 Mio. €	rd. 1,27 Mio. €	rd. 1,27 Mio. €	rd. 1,27 Mio. €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	01.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Zur proaktiven Begleitung der Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg hat der Kreistag am 7. Juni 2023 die Verwaltung u. a. beauftragt,

- gemeinsam mit potenziellen Partnern (WFG, KV, Ärztekammer, Hausärzterverband etc.) ein Konzept zu entwickeln, wie ein der Landpartie der KV Nordrhein vergleichbares zweitägiges Format regelmäßig, möglichst einmal jährlich, im Kreis Heinsberg durchgeführt werden kann, sowie
- gemeinsam mit der WFG zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und wo die Stelle einer/eines zentralen Ansprechpartnerin/Ansprechpartners („Kümmerin/Kümmerers“) für alle Fragen, die im Zusammenhang mit einer Arbeitsplatz- und Wohnungssuche sowie der Suche nach Kita- und Schulplätzen im Kreis Heinsberg auftreten, geschaffen werden kann.

Zur Umsetzung der vg. Aufträge haben mehrere Gespräche stattgefunden, an denen neben Vertretungen des Gesundheitsamtes auch der Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen des Kreises Heinsberg sowie Vertreter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg und - themenbezogen - Vertretungen der KV Nordrhein, der Ärztekammer Nordrhein, des Hausärzterverbandes sowie Herr Univ.-Prof. Dr.

med. Martin Mücke, Institut für Digitale Allgemeinmedizin der RWTH Aachen, teilgenommen haben.

Neben einer Befragung der Hausärztinnen und -ärzte im Kreis Heinsberg, deren Ergebnisse in das zu erarbeitende Konzept einfließen sollen, wurden hier Überlegungen zur Stelle der o. a. zentralen Ansprechperson angestellt. Zu deren Aufgaben sollen insbesondere gehören:

- (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur proaktiven Begleitung der Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg
- Ansprechperson für Interessierte in allen mit einer Niederlassung im Kreis Heinsberg verbundenen Fragestellungen (z. B. Wohnungssuche, Kita-Platz, Schulplatz) einschließlich aktiver Begleitung und Unterstützung/Vermittlung sowie Unterstützung im Vorfeld („Klebeeffekt“) während Famulatur, Praktikum etc. entsprechend dem Gesamtkonzept (z. B. Unterbringung, Mobilität)
- Erfahrungsaustausch mit anderen Modell-/Gesundheitsregionen
- Planung und Durchführung von Terminen und Veranstaltungen im Rahmen des Gesamtkonzeptes (z. B. „Landpartie“)
- Aufbau und Pflege eines Netzwerks mit den betroffenen Akteuren (z. B. Jugendämter, Schulamt, KV, Ärztekammer, Kommunen) einschließlich Vorbereitung und Leitung der Netzwerktreffen
- Akquise von mgl. Fördermitteln einschließlich verwaltungsmäßiger Abwicklung (Antragstellung, Verwendungsnachweis etc.)
- Haushaltsplanung für das Projekt
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Bereitstellung von Informationen durch Flyer etc., Entwicklung und Pflege einer digitalen Plattform zu allen Fragen rund um das Thema)
- Prozessdokumentation sowie Erstellung von Vorlagen, Berichten etc.

Wegen des Gesamtzusammenhangs mit laufenden Projekten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (z. B. Care & Mobility Innovation) sowie verschiedenen Schnittstellen erscheint es - auch mangels erforderlicher gesundheitsfachlicher Aufsicht - nach Abstimmung mit der WFG sinnvoll, die Stelle der zentralen Ansprechperson bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg einzurichten, wobei ein enger Austausch mit den Kommunen sowie dem Kreis Heinsberg zu gewährleisten ist (z. B. Jugendämter der Städte sowie des Kreises, Schulamt für den Kreis Heinsberg).

Aus Sicht der Verwaltung sollte in Abstimmung mit der WFG zunächst eine Fachkraft im Umfang von 0,5 VZÄ mit den Aufgaben betraut werden.

Die folgenden Personalkosten orientieren sich an den Werten der KGSt. Danach fallen für eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ in der Entgeltgruppe 11, die aufgrund der dargestellten Aufgaben nach Einschätzung des Haupt- und Personalamtes einschlägig wäre, die folgenden Kosten an:

- | | |
|--|---------------------|
| - Jahrespersonalkosten für eine Halbtagskraft: | 42.150,00 EUR |
| - Verwaltungsgemeinkosten: | 16.860,00 EUR |
| - Kosten des Arbeitsplatzes: | <u>9.700,00 EUR</u> |

Insgesamt:	<u>68.710,00 EUR</u>
------------	----------------------

Mit Blick auf die beabsichtigte Einrichtung der Stelle bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft wären die Mittel im Rahmen des Betrauungsaktes für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft ab dem Haushaltsjahr 2025 entsprechend in Höhe von rund 70.000 EUR aufzustocken.

Ausschussvorsitzender Dr. Kehren weist darauf hin, dass aufgrund der Sommerferien eine Beratung in den Fraktionen noch nicht möglich war. Er schlägt vor, eine Entscheidung in der nächsten Kreisausschusssitzung am 11.09.2024 zu treffen. Dem folgen die Ausschussmitglieder einstimmig.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6.1:

Aufbau von Gesundheitsregionen - Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Interessensbekundung

Beratungsfolge:

21.08.2024 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Dezernentin Dr. Maurer berichtet wie folgt:

„Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales führt zur Etablierung von Gesundheitsregionen in Nordrhein-Westfalen aktuell ein Interessenbekundungsverfahren durch. Ausweislich des Interessenaufwurfes vom 12.08.2024 will die Landesregierung mit der Förderung des Aufbaus von Gesundheitsregionen einen Beitrag für eine zukunftsfeste ambulante Versorgung in Nordrhein-Westfalen leisten. Ziel ist es, die sektoren- sowie berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit zu stärken und die bevölkerungsbezogene gesundheitliche Versorgung weiter zu verbessern.

Die Landesregierung verfolgt dazu drei wesentliche Ziele:

- Abstimmung von Versorgungs- und Unterstützungsangeboten, um hierdurch Synergieeffekte und in der Folge eine Verbesserung der Versorgung bei gleichzeitiger Schonung der personellen und finanziellen Ressourcen zu erreichen.
- Beitrag zur Sicherstellung der medizinischen sowie pflegerischen Versorgung bei zunehmend limitierten finanziellen und personellen Ressourcen.
- Verbesserung des Zugangs zur gesundheitlichen Versorgung durch niedrigschwellige Angebote sowie die enge Anbindung an soziale und weitere Angebote auf kommunaler Ebene.

Der Interessenaufwurf richtet sich an Kommunen, Kreise und kreisfreie Städte in Kooperation mit nicht-kommunalen Konsortialpartnern in Nordrhein-Westfalen.

Der Förderzeitraum beträgt maximal drei Jahre vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027. Die Zuwendung für das Gesamtvorhaben beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Projektausgaben; es werden mindestens zwei Gesundheitsregionen mit bis zu 250.000 Euro je Region und Jahr gefördert.

Es wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 20 % der förderfähigen Gesamtausgaben vorausgesetzt; diese kann u. a. durch Personalgestellung erfolgen.

Das Gesundheitsamt prüft aktuell die Voraussetzungen einer Interessensbekundung, welche bis zum 13.10.2024 eingereicht werden kann (Ausschlussfrist). Über den Fortgang wird berichtet.“



Dr. Kehren
Ausschussvorsitzender



Louven
Schriftführer